

Postulat betreffend den Empfehlungen des Regierungsstatthalters zur Arbeitsweise des städtischen Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)

P 2/2018

Fraktionen BDP und SVP/FDP vom 15. Februar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Anliegen zu prüfen:

1. Ob insbesondere bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der entsprechenden Verfahrensabläufe, der personellen Zusammensetzung und der Kompetenzen des Fachausschusses für Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) Handlungsbedarf besteht. Allfällige Erkenntnisse aus dieser Überprüfung sollen mit Abschluss der OPR umgesetzt werden können.
2. Ob und wie die Stadt Thun die Empfehlungen des Regierungsstatthalters gem. Schreiben vom 15.1.2018 (vgl. Ziff. 5.2 bst. a – c) in Zukunft umsetzen und die Verordnung über den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung anpassen will.
3. Vorausgesetzt der Gemeinderat ist gewillt, die Empfehlungen des Regierungsstatthalters umzusetzen: Welche strukturellen und organisatorischen Anpassungen – insbesondere zu Art. 2.4 (Präsidium), Art. 3 (Aufgaben) und Art. 4 (Arbeitsweise FBA) der Verordnung über den FBA – werden vorgeschlagen?
4. Der Gemeinderat wird gebeten, aufzuzeigen, bei welchen Bauprojekten der laufenden und der vorangegangenen Legislatur der Einbezug des FBA bei Baugesuchen konkret welche Vorteile für die Stadt Thun (Wahrung der öffentlichen Interessen) und der Bauherrschaft entstanden sind.

Begründung:

Der FBA ist in Thun immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen im Stadtrat (vgl. u.a. Vorstoss FdM: „Wie weiter mit dem Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung“, vom 24.08.2017, Vorstoss SVP/FDP-Fraktion zur Stadtentwicklung vom 11.05.2017, Vorstoss SVP-Fraktion: „Aufgaben, Besetzung und Praxis des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung“ vom 07.04.2011, Vorstoss SVP-Fraktion: „Anzahl vom Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung beurteilte Baugesuche“ vom 17.03.2011). Daneben scheint das Thema auch die weitere Thuner Öffentlichkeit zu interessieren, wie die regelmässige Berichterstattung in lokalen Medien zeigt.

Vor dem Hintergrund der von einem ortsansässigen Architekten beim Regierungsstatthalter eingereichten aufsichtsrechtlichen Anzeige zur Arbeitsweise des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung verlangen BDP und SVP/FDP eine politische Aufarbeitung der Thematik. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Postulanten eine eindeutige Haltung des Gemeinderates zu den Empfehlungen des Regierungsstatthalters zu erhalten und eine vertiefte Prüfung derselben. In Bezug auf die oben genannten Prüfaufträge schreibt der Regierungsstatthalter in seiner Antwort: „Die Einwohnergemeinde Thun wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision das Baureglement und die dazugehörigen Erlasse überprüfen. Sollte der politische Wille

bestehen, die Funktion des FBA oder die Verfahrensabläufe anzupassen, kann dies im demokratischen Prozess erfolgen.“

Letztlich geht es darum, dass die für Bauentscheide zuständige Leitbehörde primär im Rahmen der gültigen und messbaren gesetzlichen Grundlagen (städt. Baureglement, kant. Baugesetz, und weitere) über Baugesuche entscheidet. Die beim FBA eingeholten Empfehlungen sind auch als solche zu würdigen. Diesbezüglich hält der Regierungsstatthalter schriftlich fest: „Allerdings kann die Beurteilung durch den Fachausschuss – das ist auch eine Beobachtung aus Verfahren, die schliesslich beim Regierungsstatthalter zur Beurteilung landen – faktisch eine Vorwirkung haben, indem sich der Bauherr genötigt fühlen kann, sein Projekt bis in Details den Vorstellungen des Fachausschusses anzupassen, um weitere Verzögerungen oder Verfahrensrisiken zu vermeiden. (...) Allerdings hat bei den anderen Fachstellen nicht die letztlich für die Baubewilligung zuständige Gemeinderätin den Vorsitz, was den Empfehlungen des FBA ein besonderes Gewicht geben kann.

Es ist deshalb darauf zu achten, dass der Fachausschuss seine Rolle nicht zu extensiv interpretiert und sich nicht zu an sich wenig relevanten Details oder zur Verfahrensleitung äussert. Aussagen zu Details, die im öffentlichen Interesse wenig relevant sind, können heikel sein, weil sie allfälligen Einsprechern / Beschwerdeführern Angriffsflächen liefert.“

Die Postulanten gehen mit dem Regierungsstatthalter einig, dass die nun laufende OPR der ideale Zeitpunkt darstellt, um bezüglich der Aufstellung, der Kompetenzen, der personellen Zusammensetzung und der rechtlichen Grundlagen des FBA politisch über die Bücher zu gehen.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

(Handwritten signatures and names in blue ink)

Stitzler
Klummer
C. Schlegel
S. Wente
L. Zeh